

Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 4

11. Jahrgang

Gelsenkirchen, 31.03.2011

Inhalt:

Seite

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | 3. Änderungssatzung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 24.03.2011 | 19 |
|----|---|-----------|



**3. Änderungssatzung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaft
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.)
am Fachbereich Wirtschaft/Gelsenkirchen
der Fachhochschule Gelsenkirchen**

vom 24.03.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 1. Januar 2007 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 GesundheitsfachhochschulG vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Studiengang Wirtschaft im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen in der Fassung vom 04.12.2006 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2006 Nr. 7, S. 133 ff.), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 10. Juli 2009 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen 2009 Nr. 5, S. 151ff.) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus 28 Modulprüfungen, der Praxisphase und einem abschließenden Prüfungsteil.“

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Der abschließende Prüfungsteil setzt sich zusammen aus Bachelorarbeit mit Begleitseminar und Kolloquium. Die Meldung zur Bachelorarbeit soll unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Praxisphase im sechsten Fachsemesters erfolgen.“

§ 11 Abs. 2 wird gestrichen, die weitere Nummerierung wird angepasst.

§ 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„(5) Die Praxisphase, Wahlmodule, das Modul „Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken“ und die Module des Wahlpflichtbereichs 1 werden nicht benotet.“

§ 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Bestehen von Prüfungsleistungen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.
- (2) Ein endgültig nicht bestandenes Modul aus dem Wahlpflichtbereich 3 (siehe Anlage 2) kann durch ein Modul desselben Wahlpflichtbereiches einmal ersetzt werden. Ein nicht bestandenes Wahlmodul kann durch ein anderes Wahlmodul ersetzt werden. Im Wahlpflichtbereich 2 sind die zwei Module eines Studienschwerpunktes zu wählen.“

In § 16 wird nach Abs. 1 folgender Absatz eingefügt, die weitere Nummerierung wird angepasst:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zu den planmäßigen Modulprüfungen des fünften Fachsemesters (gemäß Anlage 2) ist der Nachweis von 90 Credits für alle bestandenen planmäßigen Modulprüfungen der ersten drei Semester gemäß Anlage 2.“

In § 16 Abs. 3 (nach geänderter Nummerierung Abs. 4) Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

- „(3) ...
1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen, ...“

§ 21 wird wie folgt geändert:

**„§ 21
Module im Bachelorstudiengang**

Die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind in der Anlage 2 dieser Prüfungsordnung aufgeführt. Bei erfolgreichem Abschluss der Module werden:

- 117 Credits im Pflichtbereich gemäß Anlage 2,
- 28 Credits im Wahlpflichtbereich gemäß Anlage 2,

erworben. Weitere 5 Credits werden durch Leistungen in einem Wahlfach erworben.“

§ 22 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- „(3) Über die Praxisphase erstellt die/ der Studierende einen Praxisphasenbericht, der dem Betreuer/ der Betreuerin vorzulegen ist.“

§ 22 Abs. 4 wird um einen weiteren Satz nach Satz 1 ergänzt:

„Von den 100 Credits müssen 90 durch Bestehen aller planmäßigen Module der ersten drei Fachsemester sowie weitere 5 Credits durch Bestehen des Moduls „Wissenschaftliche Texterstellung“ gemäß Anlage 2 erworben worden sein.“

§ 22 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „(5) Die Teilnahme an der Praxisphase wird von der/ dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der/ des Studierenden dem Zweck der Praxisphase entspricht. Das Zeugnis der Einrichtung, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde, ist dabei zu berücksichtigen. Für die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisphase werden 16 Credits vergeben. Die Praxisphase wird nicht benotet.“

In § 23 Abs. 1 Satz 3 wird „8 Credits“ durch „12 Credits“ ersetzt.

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

**„§ 24
Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Praxisphase mit Erfolg abgeschlossen hat.“

In § 25 Abs. 2 wird „6 Wochen“ durch „8 Wochen“ ersetzt.

In § 26 Abs. 4 wird „10 Credits“ durch „12 Credits“ ersetzt.

§ 27 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Zum Kolloquium kann zugelassen werden, wer insgesamt 178 Credits für das Bestehen der aller Modulprüfungen gemäß § 21, für eine erfolgreich abgeschlossene Praxisphase gemäß § 22 sowie für eine mindestens mit „ausreichend“ benotete Bachelorarbeit in diesem Studiengang nachweisen kann.“

In § 27 Abs. 4 wird „4 Credits“ durch „2 Credits“ ersetzt.

§ 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Modulprüfungen sowie die Praxisphase, die Bachelorarbeit und das Kolloquium bestanden und insgesamt 180 Credits erworben wurden.“

Die Anlagen 2 bis 5 werden durch eine neue Anlage 2 ersetzt.

Die Anlage 6 wird durch eine neue Anlage 3 ersetzt.

Die Anlage 7 bleibt als Anlage 4 erhalten.

Anlage 2 zur Bachelor-Prüfungsordnung nach 3. Änderungssatzung

S	Studienverlaufsplan Bachelor of Arts „Wirtschaft“										Σ	Σ			
											SWS	CP			
1	B1010 Grundlagen der BWL I Einführung und Finanzwirtschaft	B1051 Volkswirtschafts- lehre I Mikroökonomie	B1061 Wirtschafts- informatik I	B1081 Wissenschaftliche Lern- und Arbeitstechniken	1200 Wahlpflichtbereich 1	B1110 Wirtschaftsrecht	WS								
	6	7	6	7	4	5	2	3	2	3	4	5	24	30	
2	B1020 Grundlagen der BWL II Produktion und Absatz	B1052 Volkswirtschafts- lehre II Makroökonomie	B1062 Wirtschafts- informatik II	B1041 Externes Rechnungswesen	B1071 Wirtschafts- mathematik	B1090 Wirtschafts- englisch I	SS								
	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	24	30	
3	B1030 Grundlagen der BWL III Organisation und Personal	B1053 Volkswirtschafts- lehre III Wirtschaftspolitik	B1120 Betriebliche Steuerlehre	B1042 Internes Rechnungswesen	B1072 Wirtschafts- statistik	B1100 Wirtschafts- englisch II	WS								
	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	24	30	
4	B1140 Marketing	B1130 Controlling	B3001 Wahlpflicht- bereich 3	B1082 Wissenschaftliche Texterstellung	B4001 Wahlpflichtbereich 2 Studienschwerpunktmodul 1		SS								
	4	5	4	5	4	5	2	5	6	10			20	30	
5	Zulassungsvoraussetzung für die Klausuren des 5. Fachsemesters: 90 Credits aus dem 1. bis 3. Fachsemester														
	B1170 Mgt. von Innovations- u. Veränderungs- prozessen	B1160 Internat. Management	B1150 Management- entscheidungen	B6500 Wahlfach	B5001 Wahlpflichtbereich 2 Studienschwerpunktmodul 2		WS								
	4	5	4	5	4	5	4	5	6	10			22	30	
6	Zulassungsvoraussetzungen: 100 Credits, davon 90 Credits aus dem 1. bis 3. Fachsemester und 5 Credits aus dem Modul wissenschaftliche Texterstellung (B			Zulassungsvoraussetzung: erfolgreich abgeschlossene Praxisphase		Zulassungsvoraussetzung: 178 Credits		SS							
	Praxisphase			Abschlussarbeit mit Begleitseminar		Kolloquium									
	0		16			2		12		0		2		2	30
CP Wahl: 5/CP-Wahlpflicht: 28/CP-Pflicht: 147											116	180			

S = Semester SWS = Semesterwochenstunden CP = Credits (1 Credit entspricht etwa 30 h Studienarbeitszeit)

Prüfungsleistungen Klausuren Ausarbeitung Mündlich Wahlpflichtelemente Wahlelement

Wahlpflichtbereich 1				Wahlpflichtbereich 2			
Auswahl eines Moduls aus				Auswahl der zwei Module eines Studienschwerpunktes:			
B1201 Grundlagen des Rechnungswesens				Handel	B4010 Leistungsprozesse im Handel		
B1202 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik				B5010 Handelsmanagement			
B1203 Arbeiten mit Standardanwendungssoftware				Logistik	B4020 Versorgungsmanagement		
ohne Benotung und ohne Eingang in die Gesamtnote				B5020 Operative Logistik			
				Rechnungswesen und Finanzierung	B4030 Externes Rechnungswesen		
				B5030 Finanzmanagement			
				Management im Gesundheitswesen	B4040 Gesundheitsmanagement		
				B5040 Krankenhausmanagement			
				Kultur-, Medien-, Freizeitwirtschaft	B4050 Kultur- und Freizeitwirtschaft		
				B5050 Medienmanagement und Entertainment			
				Wirtschafts- informatik	B4060 Planung und Aufbau betrieblicher Anwendungssysteme		
				B5060 Projekt- und IS-Management			
Wahlpflichtbereich 3				Wahlfach			
Auswahl eines Moduls aus:				Auswahl von 2 Veranstaltungen à 2 SWS oder einer Veranstaltung mit 4 SWS z.B. aus:			
B3010 Investitionsmanagement				B6503 Verhandlungstraining (engl.)			
B3020 Personalmanagement				B6507 Landeskunde USA			
B3030 Einfluss der Besteuerung				B6508 Ideen- und Selbstmanagement			
B3040 Quantitative Verfahren				B6512 DATEV Musterfall			
B3050 Businessplanung				B6515 Kostenmanagement			
B3060 Kommunikation im Unternehmen				B6514 Modelle und Methoden			
B3070 Aktuelle Fragen der VWL				B6516 Kultur- und Freizeitwirtschaft vor Ort			
B3075 Europastudien				B6517 Grundzüge des Arbeitsrechts			
B3080 Spezialfragen zum Kultur-, Medien- und Freizeitmanagement				B6518 Vertiefung Veranstaltungsmanagement			
B3090 International Marketing (engl.)				B6529 Geschichte und Institutionen der Europäischen Union			
				ohne Benotung und ohne Eingang in die Gesamtnote			

Anlage 3 (neu)

Beispiel für die Notenberechnung

Berechnung der Modulnote:

Summe über die mit den zugeordneten Credits multiplizierte Durchschnitts%Punktzahl jeder Teilbewertung dividiert durch die Credits für das jeweilige Modul:

Beispiel:

Ein Modul, dessen erfolgreiche Prüfung zu 12 Credits führt, besteht aus einer Klausur, der 10 Credits zugeordnet sind und einer Hausarbeit der 2 Credits zugeordnet sind. Erreicht der Studierende bei der Klausur 74%Punkte und die Hausarbeit wird mit 92%Punkten bewertet, ergibt sich folgende Modulnote:

$$\frac{74 \times 10 + 92 \times 2}{12} = 77 \text{ \% Punkte entspricht der Note 2,3 bzw. „gut“, Grade „good“}$$

Die Zuordnung der Note bzw. Zehntelnote sowie Notenbezeichnung und Grade sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Für die Berechnung der Gesamtnote geht für dieses Modul dann die Zehntelnote 2,3 mit der Gewichtung 12 Credits in die Berechnung ein.

Berechnung der Gesamtnote:

Es wird die Summe aller mit ihren zugeordneten Credits multiplizierten Zehntelnoten aller Module, die in die Gesamtnote einfließen gebildet, hinzu kommt, die Zehntelnote der Bachelorarbeit und des Kolloquiums mit dem jeweils Zweifachen ihrer Credits multipliziert. Diese Summe wird durch 167 Credits dividiert. Diese Anzahl ergibt sich, weil die Praxisphase (16 Credits), das Modul „Einführung in das Wirtschaftsstudium“, der Wahlpflichtbereich 1 und das Wahlmodul (zusammen 11 Credits) nicht in die Notenberechnung einfließen und Bachelorarbeit und Kolloquium jeweils doppelt gewichtet werden. $(180 - 16 - 11 + 12 + 2 = 167)$

Nummer	Credits	Note	Berechnung	Status	Semester	Modulbezeichnung	SWS	Prüfungsbestandteile
B 1010	7	3,4	23,8	P	1	Betriebswirtschaftslehre I	6	Klausur 60 Min.
B 1051	7	2	14	P	1	Mikroökonomie	6	Klausur 60 Min.
B 1061	5	2	10	P	1	Wirtschaftsinformatik I	4	Klausur 60 Min.
B 1110	5	2	10	P	1	Wirtschaftsrecht	4	Klausur 60 Min.
B 1881	3	b		P	1	Einführung in das Wirtschaftsstudium	2	Aktive Mitarbeit
B 1083	3	b		WP	1	Wahlpflichtbereich 1 (1 3 Modulen)	2	Aktive Mitarbeit
B 1020	5	1,9	9,5	P	2	Betriebswirtschaftslehre II	4	Klausur 60 Min.
B 1041	5	4	20	P	2	Rechnungswesen I	4	Klausur 60 Min.
B 1052	5	2,7	13,5	P	2	Makroökonomie	4	Klausur 60 Min.
B 1062	5	2,7	13,5	P	2	Wirtschaftsinformatik II	4	Klausur 60 Min.
B 1071	5	1,8	9	P	2	Wirtschaftsmathematik	4	Klausur 60 Min.
B 1090	5	2,2	11	P	2	Basic Business English	4	Klausur 60 Min.
B 1030	5	3	15	P	3	Grundlagen der betrieblichen Führung	4	Klausur 60 Min.
B 1042	5	2,7	13,5	P	3	Rechnungswesen II	4	Klausur 60 Min.
B 1072	5	2,6	13	P	3	Wirtschaftsstatistik	4	Klausur 60 Min.
B 1100	5	1,6	8	P	3	Professional Business English	4	Klausur 60 Min.
B 1120	5	2,1	10,5	P	3	Betriebliche Steuerlehre	4	Klausur 60 Min.
B 1053	5	2,4	12	P	3	Wirtschaftspolitik	4	Klausur 60 Min.
B 1130	5	2,4	12	P	4	Controlling	4	Klausur 60 Min.
B 1140	5	2,7	13,5	P	4	Marketing	4	Klausur 60 Min.
B 3001	5	1,8	9	WP	4	Wahlpflichtbereich 2 (1 aus 10 Modulen)	4	Klausur 60 Min.
B 1082	5	1,2	6	WP	4	Erstellung wissenschaftlicher Texte	2	Hausarbeit
B4001	10	2,8	28	WP	4	Studienschwerpunkt Teil 1 (1 aus 6 Studienschwerpunkten)	6	Klausur 90 Min.
B 1150	5	1,8	9	P	5	Managemententscheidungen	4	Kombination von Prüfungselementen
B 1160	5	1,6	8	P	5	Internationales Management	4	Klausur 60 Min.
B 1170	5	1,4	7	P	5	Management von Innovations- und Veränderungsprozessen	4	Klausur 60 Min.
B 6500	5	b		W	5	Wahlstudium (Katalog)	4	Aktive Mitarbeit
B 5001	10	1,4	14	WP	5	Studienschwerpunkt Teil 2 (passend zu Studienschwerpunkt Teil 1)	6	Klausur 90 Min.
	12	1,3	31,2	BA	6	Bachelorarbeit	2	Ausarbeitung 40 S.
	2	1,3	5,2	K	6	Kolloquium		Mdl. Prüfung 30 Min.
	164		349,2				116	
berechnete Gesamtnote:			2,09		= (349,2/167)			
erteilte Gesamtnote:			2					

P=Pflicht, WP=Wahlpflicht, BA= Bachelorarbeit, K=Kolloquium

$$(3,4 \times 7 + 2,0 \times 7 + 2,0 \times 7 + 2,0 \times 5 + 2,0 \times 5 + 1,9 \times 5 + 4,0 \times 5 + 2,7 \times 5 + 2,7 \times 5 + 1,8 \times 5 + 2,2 \times 5 + 3,0 \times 5 + 2,7 \times 5 + 1,8 \times 5 + 1,2 \times 5 + 2,8 \times 10 + 1,8 \times 5 + 1,4 \times 9 + 1,6 \times 5 + 1,4 \times 5 + 1,4 \times 10 + 1,3 \times 12 \times 2 + 1,3 \times 2 \times 2) / 167 = 2,09$$

Die Gesamtnote wäre eine 2,0. Alle weiteren Stellen nach dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Die deutsche Notenbezeichnung wäre „gut“, der ECTS Grade wäre „very good“.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang im Fachbereich Wirtschaft an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Gelsenkirchen, die ab dem WS 2010/11 neu eingeschrieben werden mit folgenden Ausnahmen:

Diese Änderungssatzung findet keine Anwendung für:

Hochschulwechsler,

die im WS 2010/11 in Semester 3 oder höher eingestuft werden,

die im SS 2011 in Semester 4 und höher eingestuft werden,

die im WS 2011/12 in Semester 5 und höher eingestuft werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft/ Gelsenkirchen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 01.01.2011 und der Genehmigung des Präsidiums vom 23.02.2011.

Gelsenkirchen, 11.03.2011

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Gelsenkirchen
am Standort Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Wolfram Holdt

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 24.03.2011

Der Präsident
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann